



Elektrizitätsversorgung Albula/Alvra, 7450 Tiefencastel

Tarife gültig ab 1. Januar 2026

Kundengruppen	Netznutzung (inkl. SDL und Stromreserve-Zuschlag)							Energielieferung (Basis-Strommix *)	Messtarif	Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Bundesabgabe zur Förderung von erneuerbaren Energien sowie zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft	Total Tarif exkl. Grundpreis, exkl. Leistung, exkl. Blinden-, exkl. Messtarif, exkl. MwSt. [Rp. / kWh]
	Grundpreis [CHF / Mt.]	Leistung [CHF / kW]	Netznutzung Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	SDL swissgrid [Rp. / kWh]	Stromreserve des Bundes [Rp. / kWh]	Solidarisierte Kosten swissgrid [Rp. / kWh]	Blindenergie [Rp. / kVarh]	Energie Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	[CHF / Mt.]	Abgaben an Gemeinwesen [Rp. / kWh]		
Tarif A NS, Einheitstarif	8.00	-	10.22	0.27	0.41	0.05	4.00	12.50	4.00	-	2.30	25.75
Tarif B MS, Einheitstarif	8.00	-	8.72	0.27	0.41	0.05	4.00	12.50	4.00	-	2.30	24.25
Tarif Baustrom	8.00	-	25.00	0.27	0.41	0.05	4.00	12.50	4.00	-	2.30	40.53
Rückvergütungen EEA/ PVA: Siehe Blatt 2												
Rückerstattung Netznutzung für Speicher mit Endverbrauch ¹ , auf Antrag: Tarif A 10.22 Rp./ kWh, Tarif B 8.72 Rp./ kWh												

¹Die Rückerstattung richtet sich nach StromVG Art. 14a Abs. 4 und StromVV Art. 18d und 18e

Tarifzeiten:

- Ganzjähriger Einheitstarif.

Grundpreis pro Monat:

- Monatliche Kosten für Rechnungsstellung, Bewirtschaftung der Anschlüsse, der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird.

Systemdienstleistungen (SDL):

- Gemäss Angabe swissgrid.

Stromreserve-Zuschlag:

- Gemäss Angabe swissgrid für Massnahmen des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.

Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz:

- Gemäss Angabe swissgrid für Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

Messtarif:

- Der Messtarif deckt die Kosten für Messgeräte, die Durchführung der Messungen sowie die Übermittlung und Verarbeitung der Messdaten inklusive zentraler Datenplattform.
- Er basiert auf den anrechenbaren Betriebs- und Kapitalkosten des Messwesens gemäss den Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung.

Blindenergie:

- Übersteigt der Blindenergieverbrauch 48% des Wirkenergieverbrauchs (kWh), so wird der Überbezug pro Kilovarstunde (kVarh) verrechnet.

*** Premium Strommix-Produkte**
 Beachten Sie die Publikationen auf der Homepage www.albula-alvra.ch:

 albula-alvra.ökostrom star: Aufpreis 3.90 Rp./kWh

 albula-alvra.wasserstrom star: Aufpreis 2.20 Rp./kWh

 Standardprodukt Wasser Schweiz: kein Aufpreis



Elektrizitätsversorgung Albula/Alvra, 7450 Tiefencastel

Tarife gültig ab 1. Januar 2026

Zuzüglich für alle Tarife:

- Mehrwertsteuer 8.1% (in den obigen Preisen nicht enthalten).

Energielieferung Standard:

- Die an Endkunden gelieferte Energie im Standardprodukt stammt zu 100% aus erneuerbarer Energie.

Rückliefervergütungen für EEA:

A) Energieerzeugungsanlagen (EEA) 0 bis 150.00 kW

Netznutzung	- Rp./kWh
Rücklieferung Energie	8.00 Rp./kWh

Anmerkung:

- Eine allfällige Vermarktung des ökologischen Mehrwertes (Herkunftsnachweis HKN) ist Sache des Eigentümers.
- Für Anlagen grösser 30 kW wird die Produktion mit einem separaten Zähler erfasst.
- Die aufgeführte Vergütung gilt nur, solange keine KEV bezogen wird.

B) Energieerzeugungsanlagen (EEA) grösser als 150 kW: gemäss vertraglicher Regelung